Berufsbildende Schulen II
Osterode am Harz
Regionales Kompetenzzentrum
des Landkreises Göttingen

Fachoberschule

-Informationen zum Praktikum in der FOS für die Praxiseinrichtungen-

Sehr geehrte Mentorinnen, sehr geehrte Mentoren der Praxiseinrichtungen,

der Unterricht in der Klasse 11 der FOS gliedert sich in zwei Teile. An zwei Tagen besuchen die Schülerinnen und Schüler den Unterricht in der Schule (ca. 12 Stunden Theorieunterricht, im Schuljahr 2025/26 an den Wochentagen Montag und Dienstag – Schwerpunkt Sozialpädagogik; Donnerstag und Freitag – Schwerpunkte Gestaltung/Gesundheit)[1], an den anderen 3 Wochentagen und je nach Dienstplan auch an den Wochenenden absolvieren die Schülerinnen und Schüler ein Praktikum in einer Praxis. In der Regel bringen die SchülerInnen *kein* Fachwissen oder praktische Erfahrungen aus diesem Bereich mit. Im Laufe des Schuljahres sollen die SchülerInnen versuchen, Inhalte/Kompetenzen aus dem berufsbezogenen Fächern in der Praxis zu übertragen und sich in berufsbezogene Handlungen zu erproben. Siehe QR-Code

Gesetzliche Grundlagen zur Durchführung der Praktika in der Klasse 11 der Fachoberschule

Laut der Verordnung über Berufsbildende Schulen (§ 2 Abs. 1 der Anlage 5 zu § 33 der BbS-VO) haben Schülerinnen und Schüler, die ohne einschlägige Berufserfahrung in Klasse 11 der Fachoberschule eintreten „ein Praktikum in einem Betrieb oder einer gleichwertigen Einrichtung (Praktikumseinrichtung) im Gesamtumfang von mindestens 960 Stunden abzuleisten. Das Praktikum muss in einer Praktikumseinrichtung abgeleistet werden, die der gleichen Fachrichtung zugeordnet werden kann wie der berufsbezogene Unterricht, an dem die Schülerin oder der Schüler teilnimmt."

„Das Praktikum soll in einschlägigen Betrieben oder gleichwertigen Einrichtungen auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden und muss geeignet sein, einen möglichst umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung zu vermit-

[1] Kann final erst zu Beginn des neuen Schuljahres 2025-26 bestätigt werden! Stand: Juni 2025 ->Sozialpädagogik: 14.08.25 Einschulungstag und Freitag, den 15.08.25 Praktikum. Gesundheit/Pflege und Gestaltung: 14.08.25 Einschulungstag und Freitag, den 15.08.25 Unterricht in Schule.

*teln.“ (*Nr. 7.1.2 des Ersten Abschnitts der Ergänzende (n) Bestimmungen für das berufsbildende Schulwesen (EB-BbS)

Die Einschlägigkeit des Praktikums bezieht sich den entsprechenden Schwerpunkt der besuchten Fachoberschule. Es soll auf unterschiedlichen Arbeitsplätzen abgeleistet werden, um zu gewährleisten, dass den SchülerInnen umfassende Kenntnisgebiete oder Fertigkeiten vermittelt werden können.

Inhalte der Praktika und Praktikumsbericht

Die Berufsfelder in den jeweiligen Schwerpunkten gelten als vielfältig. Um die berufliche Spannbreite kennenzulernen, absolvieren die Schülerinnen und Schüler zwei Praktika. Jedes Praktikum umfasst ca. 480 Stunden. Zielsetzung ist, dass die Lernenden in beiden Berufsfeldern Einblicke erhalten.

Geeignet als Praktikumsstellen sind einschlägige Betriebe oder gleichwertige Einrichtungen, die einen umfassenden Überblick über betriebliche Abläufe sowie Inhalte einer entsprechenden Berufsausbildung vermitteln können.

Die Lernenden sollen unterschiedliche Arbeitsplätze kennenlernen und können für die dort üblichen Tätigkeiten eingesetzt werden. Sinnvoll ist es, die Praktikanten langsam an die berufsbezogenen Tätigkeiten heranzuführen, indem die Lernenden diese in einem ersten Schritt beobachten und in einem zweiten Schritt unter Anleitung wiederholt ausführen, um sie ggf. im Anschluss daran selbstständig durchzuführen

Außerdem schreibt der/die PraktikantIn im ersten Praktikum ein Praktikumsbericht, dessen Bewertung im berufsbezogenen Lerngebiet erfolgt. Der Bericht ist entsprechend einer vorgegebenen Gliederung zu erstellen und sollte ca. 6 Seiten umfassen (exklusive: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, Erklärungen, graphische Darstellungen etc.). Auf Wunsch kann der Praktikumsbericht von der Praktikumsstelle vor Abgabe eingesehen werden.

Organisation der Praktika, Praktikumsvertrag und Praktikumsplan

Zur Aufnahme in die Klasse 11 muss die Schülerin/der Schüler bis spätestens zum Einschulungstag am 14.08.2025[2] den Praktikumsvertrag (abgeschlossen mit der jeweiligen Praktikumseinrichtung) der zuständigen Lehrkraft vorlegen. Einen **Musterpraktikumsvertrag** finden Sie auf unserer Homepage zum Download. Die Praktikumszeiträume sind wie folgt festgelegt:

Praktikumszeitraum 1:	01.08.2025 – 31.01.2026
Praktikumszeitraum 2:	01.02.2026 – 31.07.2026

Der Praxisumfang beträgt insgesamt mindestens 960 Stunden. Das bedeutet, dass die Schulferien grundsätzlich für das Praktikum eingeplant werden müssen. Urlaubstage (s. u.) werden nicht auf die 960 Stunden angerechnet. Bei Minderjährigen sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes einzuhalten.

Für jedes Praktikum ist zu Beginn ein **Praktikumsplan** zu erstellen. Dieser Plan soll dem Lernenden einen groben Überblick über die jeweiligen Lernangebote der Praktikumseinrichtung geben. Einen Musterpraktikumsplan finden Sie ebenfalls auf unserer Homepage zum Download.

Urlaubsanspruch

Der Urlaubsanspruch richtet sich nach den maßgeblichen tariflichen Vereinbarungen oder bei Minderjährigen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz. Die Urlaubstage sind ausschließlich in den Schulferien zu nehmen. An welchen Ferientagen im Praktikum gearbeitet wird und an welchen Ferientagen Urlaub genommen wird, ist rechtzeitig mit dem Verantwortlichen für den Dienstplan der Einrichtung zu vereinbaren.

Fehlzeiten im Krankheitsfall

Im Krankheitsfall meldet sich die Schülerin/der Schüler vor Dienstbeginn bei der Praktikumsstelle ab. (Weitere Regelungen sind bei der Einrichtung zu erfragen.)
Falls die Schülerin/der Schüler an einem Schultag krank ist, meldet sich die erkrankte Person vor Schulbeginn ab. Die Fehlzeiten an Schultagen werden im Schulzeugnis der Klasse 11 erfasst.

Gesundheitsschutz und Unfallschutz

[2] Präsenzpflicht in der Schule

Rechtzeitig vor Aufnahme der Praktikumstätigkeit informiert sich die Schülerin/der Schüler über die notwendige gesundheitliche Eignung sowie über den erforderlichen Impfschutz.

Versichert ist die Praktikantin/der Praktikant im Regelfall wie folgt: Er/Sie ist i. d. R. über die Erziehungsberechtigten oder eigenständig in einer Kranken- und Pflegeversicherung Mitglied. Bei Arbeits- und Wegeunfällen greift die betriebliche Unfallversicherung (SGBVII § 2 Abs. 2, 8b von 07.08.96) der jeweiligen Praktikumseinrichtung bzw. an Schultagen die Unfallversicherung der Schule.

Zusammenarbeit zwischen Praxisstelle und Schule

Nach den rechtlichen Vorgaben des Landes Niedersachsen handelt es sich bei diesem Praktikum um ein gelenktes Praktikum. Die Schule ist für die Anerkennung des Praktikums als Voraussetzung für die Versetzung bzw. Aufnahme in die Klasse 12 der Fachoberschule verantwortlich. Des Weiteren übernimmt sie hinsichtlich der Inhalte und der Durchführung des Praktikums eine beratende Funktion ein. Ein Besuch durch die Lehrkraft des berufsbezogenen Lernbereichs ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Bei Fragen und Problemen dürfen Sie sich gerne an uns wenden.

Praktikumsbescheinigung, Praktikumszeugnis und Praktikantenvergütung

Am Ende des Praktikums benötigt die Schülerin/der Schüler eine von ihr/ihm vorgelegte *Bescheinigung* über das erfolgreiche Absolvieren des Praktikums. Die Vorlage für den Gesamtnachweis erhalten die Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Schule zusammen mit den Stundennachweis in digitaler Form.

Darüber hinaus wäre es wünschenswert, wenn die Praktikumseinrichtung mit Rücksicht auf den weiteren beruflichen Werdegang der Praktikantin/dem Praktikanten ein *Praktikumszeugnis* ausstellen würde.

Die Einrichtung kann als Anerkennung für die Arbeit der Praktikantin/des Praktikanten eine *Praktikantenvergütung* zahlen.

Erweitertes Führungszeugnis

Da es sich bei der vorliegenden Schulform um **keine berufliche Ausbildung** (sondern um ein gelenktes Praktikum) handelt, wird auch kein erweitertes Führungszeugnis von Seiten der Schule von den SchülerInnen eingefordert. Dies obliegt der Praktikumseinrichtung.

Wir möchten uns bei Ihnen im Voraus herzlich bedanken, dass Sie der Schülerin/dem Schüler die Möglichkeit geben, das schwerpunktbezogenen Erfahrungen in Ihrer Einrichtung zu absolvieren!

Sollten weiterhin Fragen oder Probleme bestehen, wenden Sie sich
bitte an die Lehrkräfte der BBS II.
(Telefon: 05522/9093-0 oder hofmann@bbs2osterode.de)

Berufsbildende Schulen II
Osterode am Harz
Regionales Kompetenzzentrum
des Landkreises Göttingen

Bestätigung des Erhalts und Kenntnisnahme der Informationen zum Praktikum Fachoberschule

Name der Praktikantin/ des Praktikanten: _____

Einrichtung: _____

Zeitraum: _____

Hiermit bestätige ich als Praktikumseinrichtung, dass ich die Informationen zum Praktikum von der/dem oben genannten PraktikantIn erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

_____

Unterschrift/Stempel